

**Wahlausschuss zur Wahl der Mitglieder
des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf**

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer
Düsseldorf

22.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf wird Ihnen Folgendes mitgeteilt:

Der Wahlausschuss hat als Frist für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung die Zeit von

Donnerstag, 11.03.2021 bis Donnerstag, 25.03.2021,

bestimmt. Die Wahlfrist beginnt am Donnerstag, 11.03.2021, **09.00 Uhr**, und läuft am Donnerstag, 25.03.2021, **16.00 Uhr**, ab.

Sie sind als Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Das Wählerverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf während der üblichen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr) von

Mittwoch, 06.01.2021, bis Mittwoch, 20.01.2021,

zur Einsicht ausgelegt.

Gegen das Wählerverzeichnis oder wegen Fehler der ordnungsgemäßen Auslegung oder wegen Behinderung bei der Einsichtnahme können Sie Einspruch einlegen. Der Einspruch muss innerhalb der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf, schriftlich eingelegt werden. Die Frist für den Einspruch endet mit dem Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis, d.h. am Mittwoch, 20.01.2021, 16.00 Uhr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RAin Dzepina
Wahlleiterin